

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

14.12.2015

Betreiber:

Windpark Müllingsen GmbH & Co. KG,
Herr Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg-Meerhof

Standort:

Windpark Müllingsen (So 002), 59494 Soest
Gemarkung Müllingsen, Flur 2, Flurstück 55

Anlagenbezeichnung:

Windkraftanlage Typ Enercon E-66

Datum der Umweltinspektion:

28.08.2015

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Stadt Soest, Abteilung Bauordnung
Kreis Soest, Abteilung Umwelt - Wasserwirtschaft
Kreis Soest, Abteilung Umwelt - Natur- und Landschaftsschutz
Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

- Genehmigungsbescheid der Stadt Soest vom 26.07.2001, GZ: 01513-2000-93
- § 52 BImSchG
- Umweltinspektionserlass vom 29.05.2015, Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ergebnis der Umweltinspektion:

Mängel wurden nicht festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben an Betreiber.
Das Ausgleichsflächenkonzept wurde umgesetzt.

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.